



Bekanntmachung

Wahl zum Jugendstadtrat 2025

Bekanntmachung über die Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Jugendstadtrat

1. Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **13.01.2025 bis 17.01.2025**,

**von Montag bis Mittwoch
am Donnerstag,
am Freitag,**

**in der Zeit von
in der Zeit von
in der Zeit von**

**08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

im Rathaus Waldsassen, Bürger-Info, Zimmer Nr. E.11, Basilikaplatz 3, 95652 Waldsassen, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waldsassen eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 13.01.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

Waldsassen, 07.01.2025

Bernd Sommer
Erster Bürgermeister